



Messpunkt

Informatik-Dienstleistungen

IMPULS September 2007

Wie das Salz in der Suppe ...

Ist die Kostenrechnung für den Verteilnetzbetreiber im offenen Strommarkt Schweiz die Grundlage für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der internen Leistungserbringung. Sie ist auch der Ausweis des objektiven Erfolgs der Kostenträger bzw. der Marktsegmente des gesamten Unternehmens. Die Kostenrechnung ist ein wichtiges Element der betrieblichen Führung und Steuerung des Einsatzes der betrieblichen Ressourcen.

Die Kostenrechnung bildet in den Bereichen Übertragung und Verteilung die Basis für die Bestimmung der Preise für die Netznutzung. Da die EICom von Amtes wegen die Aufgabe hat, die entsprechenden Tarife und Entgelte zu überwachen, ist die richtig geführte Kostenrechnung von grösster Bedeutung. Sie ist es nämlich, die für die Beurteilung der Nichtdiskriminierung und den Ausschluss der Quersubventionen herangezogen werden wird. Die EICom kann Absenkungen der Elektrizitäts- und Netznutzungstarife und -entgelte verfügen oder deren Erhöhungen untersagen (StromVG, Art. 22, Aufgaben).

Im Zuge aller notwendigen Aktivitäten, sich als Verteilnetzbetreiber auf die Zeit nach dem 1. Oktober 2008 auszurichten, ist es an der (höchsten) Zeit auch die heute im Betrieb geführte Kostenrechnung auf deren Tauglichkeit für den offenen Markt zu prüfen und, falls notwendig, auf die neuen Anforderungen auszurichten. Das StromVG (Art. 11, Jahres- und Kostenrechnung) sagt, dass die Betreiber und Eigentümer von Verteilnetzen für jedes Netz je eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung zu führen haben, die beide von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sein müssen. Die Kostenrechnung ist der EICom (vom Bundesrat bestellte Elektrizitätskommission zur Überwachung der Einhaltung des StromVG) jährlich, auf Verlangen vorzulegen.

Viele Endverteiler suchen nach einem einheitlichen Konzept für die Kostenrechnung. Die Erfahrung zeigt aber, dass diese sich zwar an einem für den VNB definierten Schema orientieren kann und wird, im Übrigen aber unternehmensspezifisch aufgebaut werden muss. Einem Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber muss den Überlegungen folgen, die dem schweizerischen Netznutzungsmodell NNM-V CH, Ausgabe 2007, zugrunde liegen, welches die Netznutzung der Netzebenen 2-7 im schweizerischen Strommarkt regelt. Gemäss StromVG (Art. 10, Entflechtung) sind die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen zu trennen, was bedeutet, dass Produktion und Verteilung sowie sonstige Aktivitäten ausserhalb des Elektrizitätsbereichs in der Kostenrechnung zu trennen sind. Der VSE wird die zugehörige Branchenempfehlung bis Spätherbst 2007 aktualisieren. Sie berücksichtigt NNM-V CH und den Entwurf der Verordnung zum StromVG. Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten und veröffentlichten Preise für die Netznutzung gelten sowohl für eigene Stromkunden wie auch für jene, welche den Strom bei Dritten beziehen. Es ist wichtig, dass die Kostenrechnung auf der Basis der Vollkostenrechnung, unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals (inkl. angemessenem Gewinn) und der Gewährleistung der Substanzerhaltung von Netz und Anlagen, geführt wird.

Die gesamte Kostenrechnung eines Verteilnetzbetreibers gliedert sich in folgende Bereiche: Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung (andere Begriffe sind Ergebnis- und Marktsegmentrechnung) und sofern erforderlich eine Profitcenterrechnung. Hinzu kommen die Anlagebuchhaltung sowie eine Auftrags- und oder Projektrechnung.

Geben Sie sich auch Zeit für eine Standortbestimmung in Sachen Kostenrechnung.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Lang

Hans-Peter Lang • Ziegeleistrasse 78 • CH-9302 Kronbühl
Tel. +41 (71) 298 31 68 • Fax +41 (71) 298 31 70 • Mobile +41 (79) 601 22 65
www.messpunkt.ch • info@messpunkt.ch